

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Haushalt  
Züfle, Michael Telefon: 07071-204-1320  
Gesch. Z.: 2/20/2019//

Vorlage 229/2019  
Datum 19.09.2019

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** **Zwischenbericht zum Vollzug des Haushalts 2019**

Bezug:

Anlagen: 2 Anlage 1\_Planabweichungen Verwaltungshaushalt  
Anlage 2\_Planabweichungen Vermögenshaushalt

---

Zusammenfassung:

Im Haushaltsvollzug 2019 zeichnen sich die in der Anlage zur Vorlage dargestellten Abweichungen ab. Nach heutigem Stand wird die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt um 3,5 Mio. Euro höher ausfallen. Gleichzeitig erhöht sich die Rücklagenentnahme im Vermögenshaushalt dennoch leicht um 407 TEUR auf 13 Mio. Euro.

**Ziel:**

Information des Gemeinderats über den Haushaltsvollzug 2019.

**Bericht:**

**1. Anlass / Problemstellung**

In der zweiten Jahreshälfte berichtet die Verwaltung regelmäßig über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs. Mit dem Bericht wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres dargestellt und eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis abgegeben.

**2. Sachstand**

Die Haushaltssatzung 2019 wurde am 17.01.2019 vom Gemeinderat beschlossen und mit Schreiben vom 09.04.2019 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung war der Haushalt 2019 vollziehbar. Bis zu diesem Zeitpunkt befand sich die Stadt in der sogenannten Interimszeit (haushaltslosen Zeit).

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über die Abweichungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsvollzugs gegenüber der Haushaltsplanung und die damit verbundenen Auswirkungen auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019. In der Anlage zur Vorlage stellt die Verwaltung die Zwischenergebnisse des Haushaltsvollzugs 2019 zum Stand 11.09.2019 dar.

Im **Verwaltungshaushalt** sind insbesondere bei der Gewerbesteuer Mehreinnahmen von 5 Mio. Euro zu erwarten. Hinzu kommt ein leichtes Plus bei den Schlüsselzuweisungen von 391 TEUR. Zwar wurde der entsprechende Grundkopfbetrag mit der Mai-Steuerschätzung gesenkt. Jedoch ist die maßgebliche Einwohnerzahl höher als bei der Haushaltsaufstellung prognostiziert. Dies führt insgesamt zu den genannten Mehreinnahmen.

Beim Einkommensteueranteil kommt es auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung hingegen voraussichtlich zu einem Rückgang von 1,8 Mio. Euro. Auch bei den Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung werden nach aktuellem Stand geringere Einnahmen von rd. 368 TEUR prognostiziert. Ursächlich ist hier die Tatsache, dass die aus dem Gute-Kita-Gesetz zunächst erwarteten Mittel erst im kommenden Jahr fließen sollen.

Bei den Personalausgaben geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass der Planansatz nicht überschritten wird. Berücksichtigt ist dabei bereits eine Deckung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Umrüstung auf Digitalfunk im Bereich der Feuerwehr (vgl. Vorlage 211/2019).

Analog zu den Gewerbesteuereinnahmen steigt auch die Gewerbesteuerumlage. Aufgrund der unterjährigen Senkung des maßgeblichen Umlagesatzes für 2019 fällt die tatsächliche Mehrbelastung mit 368 TEUR insgesamt geringer aus.

Die im bisherigen Haushaltsvollzug eingetretenen Abweichungen des **Vermögenshaushalts**, die innerhalb des Vermögenshaushalts oder durch Budgetmittel gedeckt wurden, werden nicht alle erläutert. Insgesamt wurden dennoch bereits einige Maßnahmen mit einer Deckung aus der allgemeinen Rücklage bzw. Gewerbesteuer verstärkt. Dies bedeutet eine Mehrbelastung von 3,89 Mio. Euro.

### 3. **Finanzielle Auswirkungen**

#### **Verwaltungshaushalt:**

Aufgrund der Mehreinnahmen – insbesondere verursacht durch die höheren Gewerbesteuererinnahmen - fällt das prognostizierte Ergebnis des Verwaltungshaushalts 2019 besser aus als ursprünglich geplant.

Nach heutigem Stand wird sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts um 3,5 Mio. Euro erhöhen. Statt der ursprünglich geplanten 21 Mio. Euro könnten dem Vermögenshaushalt dann 24,5 Mio. Euro zugeführt werden.

#### **Vermögenshaushalt:**

Unter Berücksichtigung des Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt und nach Abzug der vorgesehenen Mehrausgaben ist im Vermögenshaushalt im Saldo nach aktuellem Stand mit einer leichten Verschlechterung von 407 TEUR zu rechnen. Die vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage i. H. v. 12,5 Mio. Euro würde sich damit auf 13 Mio. Euro erhöhen.

Der Stand der allgemeinen Rücklage (zweckgebundene und nicht zweckgebundene Teile) des Jahres 2019 beläuft sich damit zum Jahresende auf voraussichtlich 32,4 Mio. Euro. Der Plan sah einen Stand von 10,2 Mio. Euro vor. Grundlage für die Planung war der Zwischenbericht 2018. Das vorläufige Jahresergebnis 2018 wies demgegenüber bereits eine sehr deutliche Verbesserung aus (vgl. Vorlage 182/2019).

